



27. Oktober 2020

Seite 1 von 3

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen

I B 1 - 2000 -32/2020

Carine Derrath

Telefon 0211 4972-2296

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags
Nordrhein-Westfalen am 28. Oktober 2020**

**Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31
Abs. 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zur Finanzierung aller direk-
ten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

„NRW-Kinostabilisierungsprogramm“

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 wird beantragt, die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministerpräsidenten bei Titelgruppe 88 im Kapitel 02 010 in Höhe von 15 Mio. EUR für ein „NRW-Kinostabilisierungsprogramm“ zu erteilen.

Kinos und Filmtheater in Nordrhein-Westfalen stehen vor enormen wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Während der Zeit der Schließung von Mitte März bis Ende Mai konnten diese keinerlei Einnahmen generieren. Rücklagen wurden in dieser Zeit zunehmend aufgebraucht. Daher sehen sich viele der Betriebe vor großen Herausforderungen. Auch die Wiedereröffnung der Kinos Ende Mai brachte kaum Erholung für die Betriebe. Daher bleiben viele Kinobesucher aus Sorge einer COVID-19 Infektion dem Kino fern. Es gelten in vielen Kinos Abstands- und Hygieneregungen, die eine wirtschaftlich tragbare Auslastung des Betriebs erschweren. Darüber hinaus fehlen den Kinos publikumswirksame Filmtitel, da große internationale Verleihfirmen den Start ihrer Titel immer weiter verschieben. Diese Faktoren führen dazu, dass deutlich weniger Kinobesuche stattfinden und Kinospielestätten somit nur ca. 20 bis 30 % des Vorjahreswertes an Zuschauern – und somit Umsatz – erreichen.

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-1217

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee

Ziel des geplanten „NRW-Kinostabilisierungsprogramms“ ist, Liquiditätsengpässe wie auch existenzbedrohende Wirtschaftslagen bei Filmspielstätten in Nordrhein-Westfalen, die aufgrund der o.g. Situation entstanden sind, zu vermeiden. Damit soll flächendeckenden Kinoschließungen in Nordrhein-Westfalen vorgebeugt werden. Besonders in mittelgroßen Städten und dem ländlichen Raum sind Kinos oftmals eine der wenigen Kulturräume, in denen sich Menschen unabhängig von Einkommen, Bildungsstatus, Herkunft etc. begegnen. Da auch die Kinos in den großen Ballungsgebieten an Rhein und Ruhr unter der aktuellen Situation leiden, soll das geplante Hilfsprogramm allen Kinos und Filmtheatern offenstehen, die einen regelmäßigen Spielbetrieb gewährleisten. Die Spannweite reicht von 1-Saal Filmkunstkinos über kommunale Kinos bis hin zu den großen Multiplexen. Ausgeschlossen von der Förderung sind Sonderformen wie Saisonkinos, Open-Air-Kinos, Filmfeste und Universitäts-, Klinik- oder Schulkinos. Es muss ein regelmäßiger Spielbetrieb stattfinden.

Das für Nordrhein-Westfalen geplante „NRW-Kinostabilisierungsprogramm“ soll umgehend starten und ca. Mitte 2021 enden. Antragsberechtigt sind ca. 230 Kinos in Nordrhein-Westfalen mit 1 bis 16 Leinwänden pro Kino. Die maximale Fördersumme eines Kinostandorts bemisst sich anhand der Gesamtjahresbesucherzahlen 2019 und gestaffelt nach Leinwandanzahl:

- Kinospielestätten mit einer bis zwei Kinoleinwänden erhalten 1,00 Euro pro Anzahl der im Jahr 2019 verkauften Kinoeintrittskarten
- Kinospielestätten mit drei bis sechs Kinoleinwänden erhalten 0,80 Euro pro Anzahl der im Jahr 2019 verkauften Kinoeintrittskarten
- Kinospielestätten mit sieben bis neun Kinoleinwänden erhalten 0,60 Euro pro Anzahl der im Jahr 2019 verkauften Kinoeintrittskarten
- Kinospielestätten mit 10 oder mehr Kinoleinwänden erhalten 0,30 Euro pro Anzahl der im Jahr 2019 verkauften Kinoeintrittskarten.

Ein Kinounternehmen mit mehreren Standorten darf auch pro Kinostandort einen Antrag stellen (Standortprinzip).

Aufgrund der obigen Staffelung wurde für ca. 230 antragsberechtigte Kinos ein Bedarf von rd. 15 Mio. EUR ermittelt.



Lutz Lienenkämper